

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---|--|--|---|
| <p>3.3 Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?</p> | <p>Einbruchschutz Ohne Nachweis einer fachkundigen und unabhängigen Energieberatung ist eine städtische Förderung nicht möglich. Die Energieberatung muss im Antragsformular bescheinigt werden. Kostenpflichtige Beratungen können bezuschusst werden, wenn mindestens eine der empfohlenen förderfähigen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestition erreicht wird. Ist ausschließlich der Einbruchschutz beabsichtigt, ist eine Energieberatung nicht erforderlich, jedoch eine Beratung durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Friedrichshafen nachzuweisen.</p> | <p>Energieberatung Ohne Nachweis einer fachkundigen und unabhängigen Energieberatung ist eine städtische Förderung nicht möglich. Die Energieberatung muss im Antragsformular bescheinigt werden. Kostenpflichtige Beratungen können bezuschusst werden, wenn mindestens eine der empfohlenen förderfähigen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestition erreicht wird. Eine Ausnahme hiervon bilden die Maßnahmen zur Eigenstromnutzung. Hier ist eine Beratung durch das Fachhandwerk ausreichend.</p> <p>Einbruchschutz Ist ausschließlich der Einbruchschutz beabsichtigt, ist eine Energieberatung nicht erforderlich, jedoch eine Beratung durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Friedrichshafen nachzuweisen.</p> | <p>In der Praxis hat sich gezeigt, dass häufig Anträge eingehen, die ausschließlich die Förderung eines Eigenstromspeichers beinhalten. Wenn hier eine Beratung durch einen Energieberater nachgewiesen werden muss, findet diese häufig so zeitverzögert zu der Erstellung des Angebots statt, dass dieses seine Gültigkeit verliert. Die dadurch entstehende Verzögerung würde sich außerdem maßgeblich auf die Lieferzeiten der Stromspeicher auswirken und deren Einbau erheblich verzögern.</p> <p>Als praktikable und bürgernahe Lösung wird daher empfohlen, im Falle der Eigenstromförderung auf die Beratung durch einen Energieberater zu verzichten.</p> |
| <p>3.4 Mindestinvestition und höchstmögliche Förderung je Antrag Energiemaßnahmen</p> | <p>Ihre Investitionen für die förderfähigen Maßnahmen – einschließlich einer kostenpflichtigen Energieberatung – müssen mindestens 5.000 EUR betragen. Sie können max. 4.000 EUR Zuschuss je Antrag zuzüglich bestimmter Boni und ggf. den Zuschuss für die Eigenstrom-Nutzung mit Speicherung sowie den Zuschuss für Elektrofahrzeuge erhalten.</p> <p>Boni erhalten Sie bei Bestandsgebäuden bis Bauantrag bis einschließlich 2002</p> <ul style="list-style-type: none"> für den Einbau von nachhaltigen Dämmstoffen bei | <p>Ihre Investitionen für die förderfähigen Maßnahmen – einschließlich einer kostenpflichtigen Energieberatung – müssen mindestens 5.000 EUR betragen. Ausgenommen hiervon sind Lüftungsanlagen, Blower-Door-Tests und Balkonkraftwerke.</p> <p>Sie können max. 4.000 EUR Zuschuss je Gebäude zuzüglich bestimmter Boni und den Zuschuss für Eigenstrom sowie den Zuschuss für Elektrofahrzeuge erhalten.</p> <p>Boni erhalten Sie bei Bestandsgebäuden bis Bauantrag bis einschließlich 2002 Dach und Außenwanddämmung zusätzlich zur Maximalförderung von 4.000 EUR für das Erreichen eines KfW-Effizienzhauses 70, 55</p> | <p>Da die Kosten für Balkonanlagen stark variieren, jedoch deutlich unter 5.000 € liegen, ebenso wie für dezentrale Lüftungsanlagen und Blower-Door-Tests, empfiehlt es sich, hier eine Ausnahme von der Mindestinvestition zu machen.</p> <p>Zur Klarstellung wird das Wort „Antrag“ gegen „Gebäude“ getauscht sowie das Wort „ggf.“ vor dem Zuschuss für Eigenstrom-Nutzung gestrichen. Der Zuschuss für Eigenstromnutzung wird zzgl. zu den weiteren Energiemaßnahmen gewährt.</p> |

**SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen**

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---------|--|---|---|
| | <p>Dach und Außenwanddämmung zusätzlich zur Maximalförderung von 4.000 EUR, • für das Erreichen eines KfW-Effizienzhauses 70, 55 bzw. 40 zusätzlich zu der Maximalförderung von 4.000 EUR.</p> <p>Einbruchschutz Der Zuschuss beträgt pro beweglichem Fenster- oder Türflügel unabhängig von der Größe 50 EUR. Die Investition für die förderfähigen Maßnahmen muss mindestens 2.000 EUR betragen. Sie können bis zu 1.000 EUR für eine Wohnung bzw. für ein Ein-/Zweifamilienhaus oder max. 2.000 EUR für ein Mehrfamilienhaus erhalten.</p> <p>Gleichartige Maßnahmen werden je Gebäude nur einmal bezuschusst, es sei denn, es handelt sich um klar getrennte Gewerke/Anlagen.</p> <p>Entsprechend werden Elektrofahrzeuge (Elektroroller und Lastenräder mit Elektrounterstützung) je Antragsteller nur einmal gefördert, bei Gewerbetreibenden einmalig bis maximal zwei Roller und zwei Lastenräder; die Anträge dafür können auch zeitversetzt gestellt werden.</p> | <p>bzw. 40 zusätzlich zu der Maximalförderung von 4.000 EUR.</p> <p>Einbruchschutz Der Zuschuss beträgt pro beweglichem Fenster- oder Türflügel unabhängig von der Größe 50 EUR. Der Zuschuss für Haustüren beträgt pauschal 150 EUR. Die Investition für die förderfähigen Maßnahmen muss mindestens 1.000 EUR betragen. Sie können bis zu 1.000 EUR für eine Wohnung bzw. für ein Ein-/Zweifamilienhaus oder max. 2.000 EUR für ein Mehrfamilienhaus erhalten.</p> <p>Gleichartige Maßnahmen werden je Gebäude nur einmal bezuschusst, es sei denn, es handelt sich um klar getrennte Gewerke/Anlagen. Anträge desselben Antragstellers bzw. für dasselbe Gebäude werden über die letzten fünf Jahre kumuliert.</p> <p>Entsprechend werden Elektrofahrzeuge (Elektrofahrzeuge mit Fahrzeugschein und Höchstgeschwindigkeit von mindestens 70 km/h und Lastenräder mit Elektrounterstützung) je Haushalt jeweils nur einmal gefördert, bei Gewerbetreibenden einmalig bis maximal zwei Elektrofahrzeuge; die Anträge dafür können auch zeitversetzt gestellt werden.</p> | <p>Aufgrund des Wegfalls der Zusatzförderung für natürliche Dämmstoffe wird dieser Absatz umformuliert.</p> <p>Die bisherige Mindestinvestitionsgrenze für den Einbruchschutz orientierte sich an den KfW-Förderrichtlinien. Da dort die Grenze gesunken ist, wird vorgeschlagen, die Mindestinvestitionsgrenze auf 1.000 € abzusenken.</p> <p>In der Praxis zeigt sich, dass gelegentlich Antragsteller nach mehreren Jahren erneut Anträge für andere Maßnahmen stellen. Zur Klarstellung ist daher eine genaue Definition, über welchen Zeitraum Anträge aufgerechnet werden notwendig. Für den Bürger nachvollziehbar und in der Praxis gut umsetzbar erscheinen hier fünf Jahre.</p> <p>Mit dieser Formulierung wird klarstellgestellt, dass jeder Haushalt max. Förderung für je eines der möglichen Fahrzeuge erhält.</p> <p>Die bisherige Formulierung war außerdem dahingehend uneindeutig, dass für Gewerbetreibende zwei Elektroroller und zusätzlich zwei Lastenräder gefördert werden. Künftig soll dies auf zwei Elektrofahrzeuge eigener Wahl beschränkt werden.</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
 Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|--|---|---|---|
| 7.1 Energiebera- tung | <p>Voraussetzungen für die Förderung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen ist der Nachweis einer fachkundigen Energieberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Energieagentur Bodenseekreis unterstützt das Programm durch ein umfassendes Beratungsangebot. Das Erstgespräch ist in aller Regel kostenlos. • Eine Vor-Ort-Beratung durch einen Energie-Fachberater wird bezuschusst. • Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass mindestens eine der empfohlenen förderfähigen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestitionen erreicht werden. <p>Energieberatung Zuschuss für Beratung durch Energiefachberater des Handwerks 50 %, max. 75 EUR Zuschuss für Beratung durch unabhängigen Energieberater 50 %, max. 150 EUR Tipp: Gut beraten ist halb gespart!</p> | <p>keine Änderung</p> | <p>Energieberatungen sind wesentlich, um die passenden Maßnahmen für Gebäude festzulegen. Es wird keine Änderung empfohlen.</p> |
| 7.2 Wärmedäm- mung | <p>Technische Anforderung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV). Maßgebend ist, der U-Wert des gedämmten Bauteils.</p> | <p>Technische Anforderung gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG). Maßgebend ist, der U-Wert des gedämmten Bauteils.</p> | <p>Das GEG hat im November 2020 die EnEV abgelöst. Eine Aktualisierung ist daher erforderlich.</p> |
| 7.2 Wärmedäm- mung Dachdämmung | <p>geneigtes Dach, Flachdach, oberste Geschossdecke U-Wert max. 0,14 W/(m²·K) Als Nachweis muss zusätzlich zur Rechnung die Unternehmer-Erklärung oder die U-Wert-Berechnung des Energieberaters bzw. Handwerkers eingereicht werden.</p> <p>Bestand Fördersatz 5 EUR/m² Zuschuss max. 1.500 EUR</p> | <p>geneigtes Dach, Flachdach, oberste Geschossdecke U-Wert max. 0,14 W/(m²·K) Als Nachweis muss zusätzlich zur Rechnung die Unternehmer-Erklärung oder die U-Wert-Berechnung des Energieberaters bzw. Handwerkers eingereicht werden.</p> <p>Bestand (Bauantrag bis einschließlich 2002) Fördersatz 10 EUR/m² Zuschuss max. 1.500 EUR</p> | <p>Aufgrund der derzeitigen Lieferengpässe sollen durch das Warten auf natürliche Dämmstoffe nicht noch zusätzliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme entstehen. Daher wird künftig lediglich auf natürliche Dämmstoffe hingewiesen. Zudem war das Prüfverfahren sehr aufwändig und die Förderung konnte nur selten gewährt werden, was unter den Bürgern zu hoher Unzufriedenheit führte.</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
 Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---|--|--|--|
| | <p>Hinweis: Bei der Verwendung natürlicher Dämmmaterialien wird ein Bonus zusätzlich zur Höchstförderung gewährt.</p> <p>a) Natürliche Dämm-Materialien in Flockenform wie Isofloc plus 2,50 EUR/m² – max. 750 EUR</p> <p>b) Natürliche Dämm-Materialien in gebundener Form wie Hanf etc. plus 5 EUR/m² – max. 1.500 EUR</p> | <p>Hinweis: Die Verwendung natürlicher und nachwachsender Dämmmaterialien ist besonders nachhaltig, z.B. Hanf, Schafwolle, Isofloc plus...)</p> | <p>Stattdessen wird der Fördersatz pauschal auf 10 EUR/m² erhöht unter Beibehaltung des bisherigen Höchstsatzes. Damit wird den Kostensteigerungen Rechnung getragen und die Mehrzahl der Maßnahmen ist weiterhin in voller Höhe förderfähig.</p> <p>Um Missverständnissen vorzubeugen werden Gebäude im Bestand genau definiert.</p> |
| <p>7.2 Wärmedämmung Außenwanddämmung</p> | <p>U-Wert max. 0,20 W/(m²*K) Als Nachweis muss zusätzlich zur Rechnung die Unternehmer-Erklärung oder die U-Wert-Berechnung des Energieberaters bzw. Handwerkers eingereicht werden.</p> <p>Bestand Fördersatz 5 EUR/m² Zuschuss max. 2.000 EUR</p> <p>Hinweis: Bei der Verwendung natürlicher Dämm-Materialien wird ein Bonus zusätzlich zur Höchstförderung gewährt.</p> <p>a) Natürliche Dämmmaterialien in Flockenform wie Isofloc plus 2,50 EUR/m² – max. 1.000 EUR</p> <p>b) Natürliche Dämmmaterialien in gebundener Form wie Hanf etc. plus 5 EUR/m² – max. 2.000 EUR</p> | <p>U-Wert max. 0,20 W/(m²*K) Als Nachweis muss zusätzlich zur Rechnung die Unternehmer-Erklärung oder die U-Wert-Berechnung des Energieberaters bzw. Handwerkers eingereicht werden.</p> <p>Bestand (Bauantrag bis einschließlich 2002) Fördersatz 10 EUR/m² Zuschuss max. 2.000 EUR</p> <p>Hinweis: Die Verwendung natürlicher und nachwachsender Dämmmaterialien ist besonders nachhaltig, z.B. Hanf, Schafwolle, Isofloc plus...)</p> | <p>siehe Dachdämmung.</p> |
| <p>7.2 Wärmedämmung Dämmung der Kellerdecke oder Bodenflächen zum Erdreich</p> | <p>Alle zugänglichen Kellerdeckenflächen. U-Wert max. 0,25 W/(m²*K) Als Nachweis muss zusätzlich zur Rechnung die Unternehmer-Erklärung oder die U-Wert-Berechnung des Energieberaters bzw. Handwerkers eingereicht werden. Bestand Fördersatz 4 EUR/m²</p> | <p>entfällt</p> | <p>Die Dämmung der Kellerdecke ist verhältnismäßig einfach in Eigenleistung vorzunehmen. Bei Eigensanierung kann jedoch kein Nachweis des U-Wertes mittels Unternehmer-Erklärung bzw. U-Wert-Berechnung des Energieberaters oder Handwerkers geführt werden. Die CO₂-Einsparung</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|--|--|---|--|
| | Zuschuss max. 1.000 EUR | | bei Kellerdeckendämmung beträgt ca. 7 % und ist daher bei Weitem nicht so effizient wie bei der Dach- (ca. 27 %) oder Außenwanddämmung (ca. 36 %). |
| 7.2 Wärmedämmung Fenster | Dreifachverglasung mit einem U_w-Wert für das gesamte Fenster von 0,9 W/(m²*K) mit warmer Kante, 2 geschlossenen Dichtungsebenen mit Überschlafdichtung und dampfdichter Montage nach EnEV. Diese Eigenschaften müssen mit Angebot und Rechnung bestätigt werden. Bestand und Neubau Fördersatz 20 EUR / m ² Zuschuss max. 1.500 EUR Hinweis: Die Fensterförderung ist nur in Verbindung mit einer Lüftungsanlage möglich (siehe 7.3) | Dreifachverglasung mit einem U_w-Wert für das gesamte Fenster von max. 0,90 W/(m²*K) . Diese Eigenschaft muss mit Angebot und Rechnung bestätigt werden. Bestand (Bauantrag bis einschließlich 2002) Fördersatz 20 EUR / m ² Zuschuss max. 1.500 EUR Hinweis: Die Fensterförderung ist nur in Verbindung mit einer Lüftungsanlage möglich (siehe 7.3) | Um den U _w -Wert von max. 0,90 W/(m ² K) zu erreichen, sind die weiteren Vorgaben ohnehin zu erfüllen. Zur besseren Verständlichkeit wird daher auf die detaillierte Ausführung verzichtet. Da zwischenzeitlich Dreifachverglasung und niedrige U-Werte bei Fenstern Standard sind, sollen Fenster nunmehr lediglich im Bestand gefördert werden. |
| 7.2 Wärmedämmung Außentüren | U-Wert für die ganze Türe 1,0 W/(m²*K) Bestand und Neubau Fördersatz 60 EUR / m ² Zuschuss max. 300 EUR | U-Wert für die ganze Türe 1,00 W/(m²*K) Bestand (Bauantrag bis einschließlich 2002) Fördersatz 60 EUR / m ² Zuschuss max. 300 EUR | Um die Richtlinien zu vereinheitlichen, wird zur Klarstellung die zweite Nachkommastelle eingefügt. Da zwischenzeitlich niedrige U-Werte bei Außentüren Standard sind, sollen diese nunmehr lediglich im Bestand gefördert werden. |
| 7.2 Wärmedämmung Blower-Door-Test zur Qualitätssicherung | Als Nachweis dient neben der Rechnung das Protokoll der Überprüfung der Dichtigkeit. Für Passivhäuser sollte der gemessene Wert des stündlichen Luftwechsels unter 0,6 liegen. Bestand und Neubau 200 EUR | keine Änderung | |
| 7.3 Heizung und Lüften Zentralheizung mit Holz | Holzpellets, Holz-Hackschnitzel, Stückholz, nur wassergeführte Systeme und nur mit Brennwerttechnik, Mindestwirkungsgrad > 89 %, Pufferspeichervolumen mindestens | entfällt | Verschiedene nachhaltige Heizungssysteme werden bereits durch die BAFA umfassend gefördert. Aufgrund der knappen |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|--|---|---|--|
| | <p>30 l / kW installierte Leistung, keine Kachelöfen oder Schwedenöfen.</p> <p>Bestand und Neubau bei Einsatz von Holzbrennwerttechnik: Zuschuss 1.000 EUR</p> <p>bei freiwilliger Ausstattung eines Holzofens mit einem Partikelabscheider auch bei Kachelöfen oder Schwedenöfen Zuschuss 500 EUR</p> <p>Nachweis erfolgt über Rechnung</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Partikelabscheider werden nicht gefördert.</p> | | <p>Ressource Holz, insbesondere im Bodenseekreis, wird künftig auf Förderung dieser Heizungsart verzichtet.</p> <p>Des Weiteren wurde diese Förderung wenig bis gar nicht nachgefragt.</p> |
| <p>7.3 Heizung und Lüften Zentralheizung mit Wärmepumpe unter Verwendung von Ökostrom oder Eigenstrom</p> | <p>Einbau effizienter Wärmepumpen Luft-/Wasser – WP (COP > 4,0), Sole-/Wasser – WP (COP > 4,5)</p> <p>Bestand und Neubau mit Ökostromvertrag für die Wärmepumpe oder bestehende PV-Anlage Zuschuss 1.000 EUR</p> <p>mit gleichzeitigem Bau einer PV-Anlage mit einer Mindest-Nutzkapazität von 5 kWh Zuschuss 1.500 EUR</p> <p>Nachweis erfolgt über Rechnung</p> | <p>entfällt</p> | <p>Verschiedene nachhaltige Heizungssysteme werden bereits durch die BAFA umfassend gefördert.</p> <p>Wärmepumpen nach heutigem Standard entsprechen ohnehin den in den Richtlinien geforderten Effizienzwerten.</p> |
| <p>7.3 Heizung und Lüften Geregelte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung</p> | <p>Voraussetzung für die Bezuschussung wärmedämmender Fenster (vergleiche 7.2)</p> <p>Dezentral: Mindestwirkungsgrad > 75 % (Herstellernachweis)</p> <p>Bestand und Neubau Zuschuss pro Anlage 150 EUR max. 750 EUR</p> <p>Zentral: Mindestwirkungsgrad > 85 % (Herstellernachweis)</p> <p>Bestand und Neubau Zuschuss 750 EUR</p> | <p>Voraussetzung für die Bezuschussung wärmedämmender Fenster (vergleiche 7.2)</p> <p>Dezentral: Mindestwirkungsgrad > 75 % (Herstellernachweis)</p> <p>Bestand und Neubau Zuschuss pro Anlage 150 EUR max. 750 EUR</p> <p>oder</p> <p>Zentral: Mindestwirkungsgrad > 85 % (Herstellernachweis)</p> <p>Bestand und Neubau Zuschuss 750 EUR</p> | <p>Zur Klarstellung, dass entweder eine zentrale Lüftung <i>oder</i> fünf dezentrale Lüftungen gefördert werden, wird das Wort „oder“ eingefügt.</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---|---|--|--|
| | <p>Hinweis: Bei guter Wärmedämmung und neuen Fenstern unentbehrlich zur Vermeidung von Feuchtigkeitsansammlung und Schimmelbildung.</p> | <p>Hinweis: Bei guter Wärmedämmung und neuen Fenstern unentbehrlich zur Vermeidung von Feuchtigkeitsansammlung und Schimmelbildung.</p> | |
| <p>7.3 Heizung und Lüften Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Blockheizkraftwerk (BHKW) und Mikro-BHKW</p> | <p>Mind. 28 % elektrische Energieerzeugung. Eine Laufzeit über 4.000 h/Jahr ist anzustreben. Bestand und Neubau Zuschuss 1.000 EUR</p> | <p style="text-align: center;">entfällt</p> | <p>Verschiedene nachhaltige Heizungssysteme werden bereits durch die BAFA umfassend gefördert.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Gaskrise wird von einer weiteren Förderung dieser Systeme abgesehen. Außerdem wurde diese Förderung bislang nur in Einzelfällen nachgefragt.</p> |
| <p>7.4 Solaranlagen Solare Wärmeerzeugung</p> | <p>Thermische Solaranlagen werden nur mit Wärmemengenzähler gefördert, unabhängig davon, ob die Anlage zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung genutzt wird.</p> <p>Außerdem ist Voraussetzung für eine Förderung, dass nach der Inbetriebnahme der Solaranlage ein SolarCheck der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt wird. Bestand bis Fördersatz 50 EUR pro m² Bauantrag vor 2016 Kollektorfläche Zuschuss max. 500 EUR</p> <p>SolarCheck der Verbraucherzentrale nach der Inbetriebnahme Zuschuss max. 40 EUR</p> | <p style="text-align: center;">entfällt</p> | <p>Solare Wärmeerzeugung zur Heizungsunterstützung wird durch die BAFA bereits umfassend gefördert. Die solare Warmwassererzeugung amortisiert sich ausreichend rasch.</p> <p>Des Weiteren ist die Nachfrage nach dieser Förderung stark zurückgegangen.</p> <p>Der SolarCheck der Verbraucherzentrale wird dadurch obsolet.</p> |
| <p>7.5 Effizienz- und Passivhäuser KfW-Effizienzhaus 70, 55 und 40</p> | <p>Wird im Bestand der Standard eines KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 erreicht, gibt es einen Bonus zusätzlich zur Förderung der einzelnen Maßnahmen.</p> | <p>Wird im Bestand (Bauantrag bis einschließlich 2002) der Standard eines KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 erreicht, gibt es einen Bonus zusätzlich zur Förderung der einzelnen Maßnahmen.</p> | <p>Um Missverständnissen vorzubeugen werden Gebäude im Bestand genau definiert.</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---|--|---|--|
| | Bestand Effizienzhaus 70 Bonus 1.000 EUR Effizienzhaus 55/40 Bonus 2.000 EUR | Bestand Effizienzhaus 70 Bonus 1.000 EUR Effizienzhaus 55/40 Bonus 2.000 EUR | |
| 7.5 Effizienz- und Passivhäuser KfW-Effizienzhaus 40 / 40 plus und Passivhaus | Nachweis des Standards durch Passivhausnachweis (PHPP) oder Energie-Kennwertberechnung, Blower-Door-Test mit Prüfprotokoll und, wenn vorhanden, KfW-Förderzusage. Neubau¹⁾ Effizienzhaus 40, 40 plus und Passivhaus ²⁾ Zuschuss 4.000 EUR 1) unabhängig von der Hausgröße und der Ausführungsart, weitere Zuschüsse aus diesem Förderprogramm sind mit Ausnahme der Elektromobilität und des Einbruchschutzes nicht möglich. Die Förderung wird nicht gewährt für Bau-gebiete mit einer Verpflichtung zur Errichtung von KfW-40- und Passivhäusern, es sei denn, dies wird mit dem B-Plan entsprechend geregelt. 2) pauschal einschließlich Energieberatung und allen energetischen Maßnahmen sowie Nachweisen. | entfällt | Ab 2023 ist der Standard eines KfW-Effizienzhauses 55 für Neubauten Pflicht. Viele Bürger bauen aus Eigeninteresse bereits effizientere Häuser. Das Augenmerk des Programms sollte daher auf Förderung von Altbausanierungen liegen. |
| 7.6 Eigenstrom-Nutzung mit Speicherung Intelligente Speicherung selbst erzeugten Stroms | Gefördert werden intelligente Akkuspeicher bei Ergänzung zu vorhandenen oder neuen Stromerzeugungsanlagen auf dem eigenen Grundstück, z.B. Photovoltaik-Anlage. Die Mindest-Nutzkapazität beträgt 3 kWh. Als Nachweis muss nach einem Betriebsjahr (365 Tage) die Abrechnung des eigenen | Gefördert werden intelligente Akkuspeicher bei Ergänzung zu vorhandenen oder neuen Stromerzeugungsanlagen auf dem eigenen Grundstück, z.B. Photovoltaik-Anlage. Die Netto-Mindest-Nutzkapazität beträgt 5 kWh . Als Nachweis muss nach einem Betriebsjahr (365 Tage) die Abrechnung des eigenen | Damit die Speicher effizient und sinnvoll eingesetzt werden, wird die Mindestnutzkapazität auf 5 kWh erhöht. Dies entspricht ca. dem Bedarf eines 4-Personen-Haushalts mit einem Elektrofahrzeug. Häufig werden Speicher überdimensioniert. Es wird daher eine pauschale Förderung in Höhe von 1.500 € empfohlen. |

**SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen**

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---|---|---|--|
| | <p>produzierten und davon selbst verbrauchten sowie des insgesamt verbrauchten Stroms vorgelegt werden. Es müssen mindestens 50 % des Strombedarfs des Antragstellers aus der eigenen Stromerzeugungsanlage mit Speicherung gedeckt werden.</p> <p>Bestand bis Bauantrag vor 2016 Fördersatz 250 EUR pro kWh Nutzkapazität Zuschuss max. 2.250 EUR</p> | <p>produzierten und davon selbst verbrauchten sowie des insgesamt verbrauchten Stroms vorgelegt werden. Es müssen mindestens 50 % des Strombedarfs des Antragstellers aus der eigenen Stromerzeugungsanlage mit Speicherung gedeckt werden. Bei Verwendung des Eigenstroms für Wärmepumpe und/oder Wallbox müssen mindestens 30 % des Strombedarfs selbst erzeugt werden.</p> <p>Bestand bis Bauantrag bis einschließlich 2016 pauschal 1.500 EUR</p> | |
| <p>7.6 Eigenstromnutzung Bonus „Power-to-heat“</p> | - | <p>Gefördert wird der Einbau eines regelbaren Heizstabs oder einer Wärmepumpe mit Smart Grid ready bei der Nutzung von Eigenstrom. Der Nachweis ist mittels Herstellernachweis, Bestätigung durch das Fachhandwerk und Rechnung zu erbringen.</p> <p>Bestand bis Bauantrag bis einschließlich 2016 pauschal 300 EUR</p> | <p>Um den produzierten Eigenstrom optimal nutzen zu können, werden Boni für die intelligente Zuteilung des überproduzierten Stroms gezahlt, sodass dieser nicht ins Netz fließt, sondern zur Warmwasseraufbereitung bzw. für die Wärmepumpe genutzt wird.</p> |
| <p>7.6 Eigenstromnutzung Bonus „Power to mobile“</p> | - | <p>Gefördert wird der Einbau einer regelbaren Wallbox. Der Nachweis ist mittels Herstellernachweis, Bestätigung durch das Fachhandwerk und Rechnung zu erbringen.</p> <p>Bestand bis Bauantrag bis einschließlich 2016 pauschal 300 EUR</p> | <p>Um den produzierten Eigenstrom optimal nutzen zu können, werden Boni für die intelligente Zuteilung des überproduzierten Stroms gezahlt, sodass dieser nicht ins Netz fließt, sondern zur Warmwasseraufbereitung bzw. Ladung des Elektroautos genutzt wird.</p> |
| <p>7.6 Eigenstromnutzung Balkonanlagen</p> | - | <p>Gefördert werden sog. Balkonanlagen mit einer Mindestleistung von 300 Watt. Als Nachweis ist der Kaufvertrag mit Zahlungsbelegen sowie die Bestätigung über einen ordnungsgemäßen Anschluss durch einen Elektrofachbetrieb und die Meldung im Marktstammdatenregister vorzulegen.</p> <p>Zuschuss pauschal 300 EUR je</p> | <p>Durch die Förderung von Balkonanlagen, die bereits viele andere Städte bieten, wird es auch Geringverdienern und Mietern ermöglicht, Eigenstrom sinnvoll zu nutzen.</p> |

SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
 Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|--|--|--|--|
| <p>7.7 Elektromobilität E-Roller und Lastenrad mit Elektromotorunterstützung</p> | <p>Bezuschusst werden der Kauf eines Elektrorollers oder eines Lastenrades mit Elektromotorunterstützung bei Verwendung von Ökostrom bzw. Eigenstrom. Es werden nur Neufahrzeuge einschließlich Vorführfahrzeuge gefördert, keine Gebrauchtfahrzeuge.</p> <p>Als Nachweis ist der Kaufvertrag mit Zahlungsbelegen und ein Stromvertrag mit Ökostrom-Tarif für das Fahrzeug oder eine Bestätigung der Eigenstromversorgung vorzulegen.</p> <p>Elektroroller: Zuschuss 20 % des Kaufpreises, max. 1.000 EUR Lastenrad: Zuschuss 20 % des Kaufpreises, max. 1.000 EUR</p> <p>Bei Gewerbetreibenden können bis zu 2 Lastenräder und 2 Elektroroller gefördert werden, ausgenommen städtische Beteiligungs- und Stiftungsgesellschaften.</p> | <p>Wohneinheit (Voraussetzung separater Zähler von Netzbetreiber)</p> <p>Bezuschusst werden der Kauf eines E-Zweirads (Fahrzeuge mit Fahrzeugschein und Höchstgeschwindigkeit von mindestens 70 km/h) und eines Lastenrades mit Elektromotorunterstützung je Haushalt bei Verwendung von Ökostrom bzw. Eigenstrom. Es werden nur Neufahrzeuge einschließlich Vorführfahrzeuge gefördert, keine Gebrauchtfahrzeuge, es sei denn, es handelt sich um umgerüstete Benzinfahrzeuge.</p> <p>Als Nachweis ist der Kaufvertrag mit Zahlungsbelegen und ein Stromvertrag mit Ökostrom-Tarif für das Fahrzeug oder eine Bestätigung der Eigenstromversorgung vorzulegen sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins und der Zulassungsbescheinigung.</p> <p>E-Zweirad: Zuschuss 20 % des Kaufpreises, max. 1.000 EUR Lastenrad: Zuschuss 20 % des Kaufpreises, max. 1.000 EUR</p> <p>Bei Gewerbetreibenden können bis zu 2 Lastenräder oder 2 Elektroroller oder je ein Elektroroller und ein E-Lastenrad gefördert werden, ausgenommen städtische Beteiligungs- und Stiftungsgesellschaften.</p> | <p>Der Begriff „Roller“ bedarf einer genaueren Definition. Da das E-Zweirad als Ersatz für das Auto, beispielsweise für den Arbeitsweg, dienen soll, sollten „Spaßfahrzeuge“ ausgeschlossen werden und lediglich solche Fahrzeuge gefördert werden, die eine Alternative zu einem Pkw darstellen.</p> <p>Zur Klarstellung wird hier nochmals die Anzahl der jeweils förderfähigen Fahrzeuge genannt.</p> |
| <p>7.8 Einbruchschutz</p> | <p>Voraussetzung für eine Förderung des Einbruchschutzes ist der Nachweis einer kriminalpolizeilichen Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Friedrichshafen unterstützt das Programm durch ein umfassendes Bera- | <p>Voraussetzung für eine Förderung des Einbruchschutzes ist der Nachweis einer kriminalpolizeilichen Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Friedrichshafen unterstützt das Programm durch ein umfassendes Bera- | |

**SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen**

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|---------|---|--|--|
| | <p>tungsangebot. Das Erstgespräch ist in aller Regel kostenlos.</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass mindestens eine der empfohlenen förderfähigen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestitionen erreicht werden. Außerdem sind die im Beratungsprotokoll aufgeführten technischen Anforderungen bei der Ausführung der Maßnahmen einzuhalten. <p>Einbruchschutz</p> <p>Bestand und Neubau</p> <p>Fördersatz 50 EUR pro beweglichem Fenster- und Türflügel bzw. pro Fenstergitter Zuschuss Wohnung max. 1.000 EUR EFH/ZFH max. 1.000 EUR MFH max. 2.000 EUR</p> <p>Hinweis: Bezuschusst wird die Nachrüstung und der Austausch von Fenstern und Außentüren auch ohne die Einhaltung energetischer Mindeststandards.</p> <p>Beim Austausch oder Neubau von Fenstern oder Außentüren mit energetischen Mindeststandards ist eine Energieberatung erforderlich, wenn diese Maßnahme zusätzlich zum Einbruchschutz gefördert werden soll. Die Fenster werden aber nur in</p> | <p>tungsangebot. Das Erstgespräch ist in aller Regel kostenlos.</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass mindestens eine der empfohlenen förderfähigen Maßnahmen umgesetzt und die Mindestinvestitionen erreicht werden. Außerdem sind die im Beratungsprotokoll aufgeführten technischen Anforderungen bei der Ausführung der Maßnahmen einzuhalten. <p>Einbruchschutz</p> <p>Bestand und Neubau</p> <p>Fenster und Balkontüre Fördersatz 50 EUR pro beweglichem Flügel bzw. pro Fenstergitter</p> <p>Haustüre pauschal 150 EUR</p> <p>Zuschuss Wohnung max. 1.000 EUR EFH/ZFH max. 1.000 EUR MFH max. 2.000 EUR</p> <p>Hinweis: Bezuschusst wird die Nachrüstung und der Austausch von Fenstern und Außentüren auch ohne die Einhaltung energetischer Mindeststandards.</p> <p>Beim Austausch oder Neubau von Fenstern oder Außentüren mit energetischen Mindeststandards ist eine Energieberatung erforderlich, wenn diese Maßnahme zusätzlich zum Einbruchschutz gefördert werden soll. Die Fenster werden aber nur in</p> | <p>Da einbruchsichere Haustüren i.d.R. preislich deutlich über 2.000 € liegen, ist eine Erhöhung der Förderung angemessen.</p> |

**SV 2022 / V 00209 – Förderprogramm „Klimaschutz durch Energiesparen“ der Stadt Friedrichshafen
Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige Richtlinien und Vorschlag neue Richtlinien nebst Erläuterungen**

| Kapitel | Version 12.0 September 2020 | Vorschlag Version 13.0 ab November 2022 | Erläuterung |
|-------------------------|--|--|-------------|
| | Verbindung mit einer geregelten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gefördert. | Verbindung mit einer geregelten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung gefördert. | |
| 8. Inkrafttreten | Diese Richtlinie tritt zum 16.09.2020 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden. Sie ersetzt die bisher gültige Fassung vom Januar 2017. | Diese Richtlinie tritt zum 24.10.2022 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab ihrer öffentlichen Beratung beantragt werden. Sie ersetzt die bisher gültige Fassung vom September 2020 . | |